

Das Privileg, das unter dem demografischen Wandel leidet

Versichert Heute ist die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) nicht mehr wegzudenken. Sie ist keine 70 Jahre alt, und dennoch ist ihre Zukunft inzwischen ungewiss. Denn die Pensionskasse kommt langsam aus dem Gleichgewicht.

VON MICHAEL WANGER

Das Prinzip ist simpel: Erwerbstätige zahlen für Invalide und Pensionierte. Somit gewährleisten sie den Betroffenen eine gewisse finanzielle Sicherheit. Was heute als AHV bekannt ist, gibt es hierzulande schon seit 1954. Den Grundstein für diese Sozialversicherung legte allerdings schon die Industrialisierung im 19. Jahrhundert. So gab es bereits früh Kranken- und Unfallversicherungen - für Beamte sogar Pensionseinrichtungen. Da die Menschen mit der Zeit immer älter wurden und somit auch über die Erwerbstätigkeit hinauslebten, kam in der Bevölkerung der Wunsch nach einer Altersversicherung auf. Der Weg bis zu dieser war allerdings ein langer.

Zwar beinhaltete bereits die Verfassung von 1921 einen Artikel, der die staatliche Förderung von Sozialversicherungen vorsah, doch konkrete Projekte hierzu scheiterten sowohl 1922 als auch 1938. Was dennoch zustande kam, war ein staatlicher Kranken-, Alters- und Invalidenfonds. 1945, also 22 Jahre nach dessen Gründung, enthielt dieser schon 352 000 Franken.

Die Schweiz machte es vor

Wie so oft in der jüngeren Geschichte, beobachtete Liechtenstein wachsame Entwicklungen im Nachbarland Schweiz. Als dieses 1948 die AHV einführt, kam auch hierzulande der Stein ins Rollen. So folgte am 14. Dezember 1952 die Volksabstimmung zu einer eigenen AHV. Überraschenderweise kam die angedachte Versicherung aber nur knapp durch. Denn vor allem bei den Bauern regte sich Widerstand: Im Gegensatz zu lohnabhängigen Arbeitern konnten sich diese im Alter nämlich selbst über Wasser halten. Wieso sollten sie also für andere zahlen? Nichts-

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung angenommen

Das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung wurde in der Volksabstimmung vom Sonntag mit 1568 Stimmen angenommen. Dagegen sprachen sich 1371 Bürger aus.

Gutgeheißen wurde die Gesetzesvorlage von den Oberländer Gemeinden. In Schaan hielten sich die Ja und Nein mit 217 noch die Waage. Mit 1203 Ja vermochte im Oberland der Volkswille die Nein mit 457 Stimmen zu überholen. Sehr ins Gewicht fallende Mehrheiten brachten besonders die Gemeinden Vaduz, Triesen und Triesenberg auf.

Das Unterland hingegen hat die Vorlage mit 260 Stimmen verworfen. In einzelnen Gemeinden zeigten sich ziemlich stark ablehnende Mehrheiten.

Die Gegenüberstellung nach Landschaften zeigt folgendes Bild:

| | Ja | Nein |
|-----------|------|------|
| Oberland | 1203 | 746 |
| Unterland | 365 | 625 |

Das Gesamtmehr von 197 für die Annahme des Gesetzes brachte keine große Überraschung. Aber die Prognosen am Vorabend der Abstimmung hielten sich doch noch mehr auf der Scheide zwischen Ja und Nein, sodaß die annehmende Mehrheit von 197 immerhin als beachtlich bezeichnet werden muß. Aus den Neinstimmen des Unterlandes kann ersehen werden, daß der Wille zur Selbsthilfe im Lande

die jedem Kollektiv aus der freiwilligen Einstellung des Bürgers abhold sind.

So wollten auch nach den fruchtbar verlaufenen Aufklärungsversammlungen in den Gemeinden die vielen Gegenstimmen nicht verstummen. Die Mehrheit hat entschieden, der Entschluß zu einem großen Sozialwerk ist gefaßt und wir dürfen der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es sich zum Segen unseres Volkes für die Zukunft auswirken wird.

Nachstehend die Zusammenstellung des Abstimmungsergebnisses:

| | Ja | Nein |
|--------------|-------------|-------------|
| Balzers | 216 | 192 |
| Triesen | 216 | 96 |
| Triesenberg | 266 | 79 |
| Vaduz | 275 | 154 |
| Schaan | 217 | 217 |
| Planken | 13 | 8 |
| Eschen | 134 | 168 |
| Mauren | 95 | 204 |
| Schellenberg | 35 | 57 |
| Gamprin | 26 | 84 |
| Ruggell | 75 | 112 |
| Total | 1568 | 1371 |

fürstentum Liechtenstein

Der 14. Dezember
Am Sonntag, den 14. Dezember hat das Volk die Alters- u. Hinterbliebenen-

«Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung angenommen», titelte das «Volksblatt» am 16. Dezember 1952 auf seiner Frontseite. (Faksimile: «Volksblatt»)

destotrotz trat das AHV-Gesetz am 1. Januar 1954 in Kraft. Vier Jahre später folgte zudem die Familienausgleichskasse (FAK) und sechs Jahre später die Invalidenversicherung (IV).

Das wirtschaftliche Wachstum der folgenden Jahrzehnte gleiste weitere Verbesserungen auf. So führte Liechtenstein 1966 beispielsweise das Drei-Säulen-Konzept ein. 1973, respektive 1975, verdoppelte das Land ausserdem die Rente. Und seit 1989 müssen Arbeitgeber per Gesetz für die zweite Säule deren Arbeitnehmer aufkommen. Stets war die Schweiz Auslöser für die Neuerungen. Doch Liechtenstein konnte auch mit eigenen «Ideen» aufwarten. Dazu gehörte beispielsweise das

1992 eingeführte Weihnachtsgeld. Damals erhielten Rentner im Dezember 25 Prozent mehr Geld. Heute sind es 100 Prozent.

Unterwegs in die ungewisse Zukunft

Das Konzept AHV funktioniert nur solange das Verhältnis zwischen Jung und Alt ausgeglichen ist. Wenn die Menschen immer älter werden, es aber zunehmend an zahlendem Nachwuchs fehlt, braucht man kein Mathematiker zu sein, um zu wissen, dass diese Gleichung nicht mehr aufgeht. Genau in dieser Situation befinden wir uns heute. Die Problematik kristallisierte sich in den vergangenen Jahren immer mehr heraus: Bis 2002 finanzierte sich die AHV nur aus den Beiträgen.

Dann benötigte es dazu auch noch den Staatsbeitrag. Seit 2018 ist die AHV nunmehr auch noch auf die Vermögenserträge angewiesen. Geht es so weiter, müssen auch die Reserven bald herhalten. Diese betragen derzeit etwa drei Milliarden Franken, was etwa für zehn Jahre genügen würde.

Früher oder später braucht es aber eine langfristige Lösung für die Finanzierung der AHV. Fragt sich nur wie. Sollen der Staat und die Versicherten mehr zahlen? Soll das Weihnachtsgeld gestrichen werden? Oder soll sogar das Rentenalter steigen? Wie es in Zukunft weitergehen soll, wird und muss sich bald zeigen.

Sommerserie

Der Historiker Christoph Maria Merki, Projektmitarbeiter am Liechtenstein-Institut, hat im Auftrag des Infrastrukturministeriums die Entstehungsbedingungen und die wirtschaftliche Relevanz von zwölf - heute selbstverständlichen - Infrastrukturen aufgearbeitet. Das «Volksblatt» stellt diese in einer Beitragsreihe vor.

Bereits erschienen

- Rheinschutzbau (13. Juli)
- Rüfeverbauungen (15. Juli)
- Rheinbrücken (20. Juli)
- Telekommunikationsnetz (22. Juli)
- Strassennetz (27. Juli)
- Binnenkanal (29. Juli)
- Liechtensteinische Landesbank (3. August)
- Stromnetz (12. August)
- Freiwillige Feuerwehr (13. August)
- Alters- und Hinterbliebenenversicherung (20. August)

Weitere Beiträge

- Öffentlicher Busverkehr
- Eisenbahn